

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Kompakt-Ausbildung

### 1. Anmeldeverfahren, verbindliche Zusage

- 1.1 Der Teilnehmer muss sich schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) bei der Geschäftsstelle der degib-Akademie anmelden. Von dort erhält er nach Prüfung seiner Anmeldung eine Bestätigung sowie eine Rechnung, die spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs fällig ist. Mit seiner Anmeldung erkennt er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, die auch in der Internet-Präsenz "www.degib.de" veröffentlicht sind.
- 1.2 Spätestens nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer von der Geschäftsstelle eine verbindliche Zusage auf einen Platz im Lehrgang.

# 2. Gebühren und Rabatte

- 2.1 Die Teilnehmergebühr beträgt 5.295 EUR inkl. 19% ges. MwSt. für den gesamten Lehrgang (Blöcke 1-4 sowie Abschlussprüfung). Die Buchung einzelner Teile des Lehrgangs ist nicht vorgesehen; der Lehrgang kann nur komplett gebucht werden.
- 2.2 Die Abschlussprüfung kann jedoch einzeln gebucht werden, wenn sie als Wiederholungsprüfung im Sinne von 5.2 der Prüfungsordnung gilt oder der Vorstand im begründeten Einzelfall einen Kandidaten zur Prüfung zulässt, der bereits die entsprechende Qualifikation nachweist.
  Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt 892 EUR inkl. 19% ges. MwSt..
- 2.3 degib-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20 Prozent.
- 2.4 Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer aus einem Unternehmen erhalten der zweite und jeder weitere Teilnehmer einen Rabatt von 10 Prozent.
- 2.5 Es ist nur eine Rabattierung, entweder gemäß 2.3 oder gemäß 2.4, vorgesehen.
- 2.6 Für das personalisierte degib-Siegel wird eine Gebühr von 95 EUR inkl. 19 % ges. MwSt erhoben.

#### 3. Gebühren bei Stornierung, Rückerstattung, Umbuchung

3.1 Wird ein verbindlich zugesagter Platz im Lehrgang ohne Nennung eines Ersatzteilnehmers bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Teilnehmer storniert, wird eine Bearbeitungsgebühr von 297,50 EUR inkl. 19 % ges. MwSt. erhoben.

- 3.2 Wird ein verbindlich zugesagter Platz im Lehrgang ohne Nennung eines Ersatzteilnehmers später als 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Teilnehmer storniert, werden 50 Prozent der Teilnehmergebühr erhoben.
- 3.3 In den Fällen 3.1 und 3.2 wird eine bereits geleistete Teilnehmergebühr entsprechend vermindert zurückerstattet.
- 3.4 Bei Stornierung am Lehrgangsbeginn oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.
- 3.5 Eine Stornierung ist schriftlich an die Geschäftsstelle der degib-Akademie zu richten.
- 3.6 Wird der Besuch des Lehrgangs aus zwingenden persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Versetzung etc) abgebrochen, so kann eine Fortsetzung im nächst folgenden Lehrgang erfolgen. Darüber entscheidet auf Antrag des Teilnehmers der Vorstand der degib-Akademie. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt in diesem Falle nicht. Eine neuerliche Teilnehmergebühr wird allerdings auch nicht erhoben.

## 4. Leistungen der degib-Akademie

- 4.1 Die Referenten sind aufgefordert, selbstinstruierende Lehrgangsmaterialien für die Teilnehmer zu verfassen. Die Referenten stimmen das Block-orientierte Lehrgangsprogramm untereinander ab. Curriculum und fachliche Leitung verbleibt bei der degib-Akademie.
- 4.2 Zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards im Unterricht und in den Gruppenarbeiten wird ein Lehrgang mit maximal 25 Teilnehmern durchgeführt.
- 4.3 Ein entsprechendes Catering (Mittagessen etc) wird gewährleistet.

## 5. Sonstige Vereinbarungen

- 5.1 Für die Urheberschaft der Lehrgangsmaterialien und deren Verwertungsrechte sind die Referenten allein verantwortlich. Inhalte der Lehrgangsmaterialien dürfen von den Teilnehmern nur verwertet werden, wenn derartige Rechte nicht verletzt werden. Die degib-Akademie haftet insofern nicht.
- 5.2 Die degib-Akademie haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Beschädigungen der Referenten oder Teilnehmer, es sei denn, sie hat dies mindestens grob fahrlässig zu vertreten.
- 5.3 Die degib-Akademie behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Programmoder Referentenänderungen vorzunehmen. In diesen Fällen besteht keine Pflicht zur Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Teilnehmergebühr.
- 5.4 Die degib-Akademie behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen einen geplanten Lehrgang abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnehmergebühr unverzüglich zurückerstattet.
- 5.5 Als Gerichtsstand ist der Sitz der Geschäftsstelle vereinbart.

# 5. Prüfungen und Abschlusszertifikat

Ablauf und Umfang der Prüfungen im Verlauf des Lehrgangs und der Abschlussprüfung sowie Hinweise zur Erlangung des Abschlusszertifikats sind in einer Prüfungsordnung zusammengefasst, die Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

Die Prüfungsordnung enthält auch Regelungen zur Überwachung durch den Prüfungsausschuss der degib-Akademie.

Akademie der Deutschen Gesellschaft für Immobilienbewertung e.V.

Der Vorstand

Bonn, im Juni 2015